

**Jugendhilfeausschuss Rhein-Kreis Neuss 16.06.2016**  
**TOP 5.3 Inklusion von Menschen mit Behinderung im Rhein-Kreis Neuss**

Wir möchten die Mitglieder der Jugendhilfeausschusses auf den unhaltbaren Zustand hinweisen, dass Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf, die den gemeinsamen Unterricht an einer allgemeinen Schule besuchen, vom Besuch des Offenen Ganztags ausgeschlossen werden, weil die vom OGS-Träger geforderte Inklusionsassistenz im Nachmittagsbereich nicht gesichert ist. Dies wird von den Kostenträgern (Jugendamt, Sozialamt) abgelehnt, weil sie keinen schulischen Zusammenhang sehen. Neuerdings wird dabei von den Ämtern auf ein Landessozialgerichtsurteil von März 2016 verwiesen, in dem es jedoch gar nicht um den OGS-Besuch ging sondern um eine einmal wöchentlich in einem ev. Gemeindezentrum stattfindende Nachmittagsbetreuung.

Wenn Inklusion für Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf im Rhein-Kreis Neuss verwirklicht werden soll, dürfen sie nicht vom Offenen Ganztag an den allgemeinen Schulen ausgeschlossen bleiben. An den Förderschulen der Rhein-Kreises Neuss ist der Besuch des Offenen Ganztags mit den notwendigen Unterstützungskräften selbstverständlich gesichert.

Über sieben Jahre nach Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland kann es nicht sein, dass Kinder und Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf aufgrund ihrer Behinderung vom Besuch der OGS ausgeschlossen bleiben.

Im Bericht der Verwaltung zu Zielvorstellungen und Bearbeitungsstand des Kreisentwicklungskonzepts Inklusion wird beschrieben, dass mittlerweile 42 % der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an allgemeinbildenden Schulen unterrichtet werden. Diese Zahl unterstreicht den Handlungsbedarf. Zudem ist es auch für Eltern, die vor der Entscheidung stehen, an welcher Schule sie ihr Kind demnächst anmelden werden, äußerst wichtig zu wissen, ob ihr Kind mit besonderem Unterstützungsbedarf dann auch den Offenen Ganztag besuchen kann.

Der Rhein-Kreis Neuss erhält vom Land NRW eine jährliche Inklusionspauschale (für 2016 147.500 Euro), die auch für nichtlehrendes Personal im Bereich des Offenen Ganztags eingesetzt werden kann.

Wir bitten den Jugendhilfeausschuss des Rhein-Kreises Neuss, sich dafür einzusetzen, dass die notwendige Inklusionsassistenz (denkbar auch als Gruppenassistenz) an Schulen mit Offenem Ganztag im Rhein-Kreis Neuss ab dem Schuljahr 2016/2017 gesichert wird.